



## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktidentität

Space Hog

Eindeutiger Formelbezeichner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beabsichtigte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Als Pigment für permanente Tätowierungen gedacht.  
Nur für professionelle Anwendung. Nicht innerlich oder in den Augen anwenden.

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Name der Firma

Quantum Tattoo Ink LLC  
10429 Burbank Blvd North Hollywood, CA 91601

Quantum Tattoo Ink EU B.V. Keplerweg 10 B2408 AC  
Alphen a/d Rijn Niederlande  
info@quantumtattooink.com

Kundendienst:

1.4. Notruf-Nummer

Notfall

24 Stunden Notrufnummer

Quantum Tattoo Ink LLC (USA) +1323-640-2446  
Quantum Tattoo Ink EU BV (Niederlande) +31615300580

## Abschnitt 2. Gefahrenidentifikation des Produkts

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Keine zutreffenden CLP-Kategorien.

### 2.2. Label-Elemente

Gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006

Keine zutreffenden CLP-Kategorien.

#### [Verhütung]

Keine CLP-Präventionshinweise

#### [Antwort]

Keine CLP-Antworterklärungen

#### [Lagerung]

Keine CLP-Aufbewahrungshinweise

#### [Entsorgung]

Keine CLP-Entsorgungshinweise

### 2.3. Andere Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB-Chemikalien.

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

**Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Mischungen**

Wenn das Produkt Stoffe enthält, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] eine Gefahr darstellen, sind diese nachstehend aufgeführt.

Inhaltsstoff-/chemische Bezeichnungen	Gewicht %	EG Nr. 1272/2008 Einstufung*	Anmerkungen
Titandioxid CAS-Nummer: 0013463-67-7 EG-Nr. 236-675-5 Index-Nr.:	50 - 75	Nicht klassifiziert	---
Glycerin CAS-Nummer: 0000056-81-5 EG-Nr. 200-289-5 Index-Nr.:	10 - 25	Nicht klassifiziert	---
Pigmentgrün CAS-Nummer: 0014302-13-7 EG-Nr. 238-238-4 Index-Nr.:	fünfzehn	Nicht klassifiziert	---
Ethanol CAS-Nummer: 0000064-17-5 EG-Nr. 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5	fünfzehn	Flam. Liq. 2;H 225	---
Blaupigment CAS-Nummer: 000 1324-76-1 EG-Nr. 2 15-385-2 Index-Nr.:	fünfzehn	Brennbarer Staub	---
Ruß CAS-Nummer: 0001333-86-4 EG-Nr. 215-609-9 Index-Nr.:	fünfzehn	Nicht klassifiziert	---

<sup>^</sup>CLP 31 Referenz EG Nr. 1272/2008 1.1.3.1. Hinweise zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (Tabelle 3.1).

Die spezifische chemische Identität und/oder der genaue Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung wurde als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

\*PBT/vPvB - PBT-Stoff oder vPvB-Stoff. Die vollständigen Texte der Sätze sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

**Teil 4: Ersthilfemaßnahmen**

**4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemein</b>	In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
<b>Inhalation</b>	An die frische Luft bringen, Patienten warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nichts oral verabreichen.
<b>Auge</b>	Mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinander halten und einen Arzt aufsuchen.
<b>Haut</b>	Kontaminierte Kleidung entfernen. Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein anerkanntes Hautreinigungsmittel.
<b>Einnahme</b>	Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhe bewahren. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Überblick</b>	Symptomatische Behandlung. Die Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen der Komponentenlösungsmittel, die die angegebenen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschreiten, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen führen, wie z. Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in
------------------	--



extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Präparat kann zu einer Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut führen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicherweise nicht allergischer Kontaktdermatitis führt. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Flüssigkeitsspritzer in den Augen können Reizungen und Schmerzen mit möglichen reversiblen Schäden verursachen. Siehe Abschnitt 2 für weitere Einzelheiten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

**Hinweise für den Arzt** Symptomatische Behandlung.

### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel; alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht verwenden; Wasserstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten.

Gefährliche Zersetzung: Keine Daten zur gefährlichen Zersetzung verfügbar.

#### 5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Tragen Sie, wie bei allen Bränden, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz und Schutzkleidung. Personen ohne Atemschutz sollten den Bereich verlassen. Tragen Sie bei der Reinigung unmittelbar nach dem Brand einen SCBA. Rauchen verboten.

### Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Zündquellen entfernen, Licht oder ungeschützte elektrische Geräte nicht ein- oder ausschalten. Im Falle einer größeren Verschüttung oder Verschüttung in einem geschlossenen Raum evakuieren Sie den Bereich und überprüfen Sie, ob die Lösungsmitteldampfkonzentrationen unter der unteren Explosionsgrenze liegen, bevor Sie ihn wieder betreten.

Brennbare Flüssigkeit. Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten.

#### 6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Verschüttungen nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen.

Verwenden Sie gute persönliche Hygienepraktiken. Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Brennbare Flüssigkeit. Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten.

Lüften Sie den Bereich und vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Die in Abschnitt 8 aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen treffen.

Verschüttetes Material mit nicht brennbaren Materialien, zB Sand, Erde und Vermiculit, eindämmen und aufnehmen. Außerhalb von Gebäuden in geschlossenen Behältern lagern und gemäß Abfallrecht entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte



Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für zusätzliche Informationen zur Abfallbehandlung.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigungen und Verschütten zu vermeiden.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Einzelheiten. - [Prävention]

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Einzelheiten. - [Lagerung]

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Regelparameter

CAS-Nr.	Zutat	Belichtung	
		Quelle	Wert
0000056-81-5	Glycerin	OSHA	TWA 15 mg/m <sup>3</sup> (Gesamtstaub) TWA 5 mg/m <sup>3</sup> (resp.)
		ACGIH	TWA: 3 mg/m <sup>3</sup> (einatembar) 10 mg/m <sup>3</sup> (Nebel)
		NIOSH	Keine etablierten RELs
		National	Keine festgelegte Grenze
0000064-17-5	Äthanol	OSHA	TWA 1000 ppm (1900 mg/m <sup>3</sup> )
		ACGIH	Kein festgelegter Grenzwert 1000 ppm STEL
		NIOSH	TWA 1000 ppm (1900 mg/m <sup>3</sup> )
		National	Keine festgelegte Grenze
0001324-76-1	Blaues Pigment	OSHA	Keine festgelegte Grenze
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
		NIOSH	Keine festgelegte Grenze
		National	Keine festgelegte Grenze
0001333-86-4	Kohlenschwarz	OSHA	TWA 3,5 mg/m <sup>3</sup>
		ACGIH	TWA: 3 mg/m <sup>3</sup>
		NIOSH	TWA 3,5 mg/m <sup>3</sup> Ca TWA 0,1 mg PAK/m <sup>3</sup> [in Gegenwart von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)]
		National	Keine festgelegte Grenze
0013463-67-7	Titandioxid	OSHA	TWA 15 mg/m <sup>3</sup>
		ACGIH	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>
		NIOSH	Fußnote ca
		National	Keine festgelegte Grenze
0014302-13-7	Pigmentgrün	OSHA	Keine festgelegte Grenze
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
		NIOSH	Keine festgelegte Grenze
		National	Keine festgelegte Grenze

Enthält Mineralöl. Die Expositionsgrenzen für Ölnebel sind 5 mg/m<sup>3</sup> OSHA PEL und 10 mg/m<sup>3</sup> ACGIH.



## 8.2. Expositionskontrollen

<b>Atmung</b>	Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
<b>Augen</b>	Schutzbrille empfohlen
<b>Haut</b>	Es sollten Overalls getragen werden, die Körper, Arme und Beine bedecken. Die Haut sollte nicht freigelegt werden. Alle Körperteile sollten nach Kontakt gewaschen werden. Schutzhandschuhe empfohlen.
<b>Steuereinheit</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen. Wo dies vernünftigerweise durchführbar ist, sollte dies durch die Verwendung einer örtlichen Absaugung und einer guten allgemeinen Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Konzentration von Partikeln und Dämpfen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
<b>Andere Arbeitspraktiken</b>	Verwenden Sie gute persönliche Hygienepraktiken. Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Toilettengang waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Einzelheiten.

## Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Das Auftreten</b>	Farbe: Aggregatzustand: Flüssig
<b>Geruch</b>	Nicht vorgesehen
<b>Geruchsschwelle</b>	Unentschlossen
<b>pH-Wert</b>	Nicht gemessen
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Nicht gemessen
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht gemessen
<b>Flammpunkt</b>	90 C (194F) (Ethanol)
<b>Verdampfungsrate (Ether = 1)</b>	Nicht gemessen
<b>Entflammbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Unzutreffend
<b>Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	<b>Untere Explosionsgrenze:</b> Nicht gemessen <b>Obere Explosionsgrenze:</b> Nicht gemessen
<b>Dampfdruck (Pa)</b>	Nicht gemessen
<b>Wasserdampfdichte</b>	Nicht gemessen
<b>Relative Dichte</b>	Nicht gemessen
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Nicht gemessen
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)</b>	Nicht gemessen
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht gemessen
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht gemessen
<b>Viskosität (cSt)</b>	Nicht gemessen

### 9.2. Andere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen.

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität



**10.1. Reaktivität**

Es findet keine gefährliche Polymerisation statt.

**10.2. Chemische Stabilität**

Unter normalen Umständen stabil.

**10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Daten verfügbar.

**10.4. zu vermeidende Umstände**

Keine Daten verfügbar.

**10.5. Inkompatible Materialien**

Keine Daten verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Daten zur gefährlichen Zersetzung verfügbar.

**Abschnitt 11. Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Die Exposition gegenüber Lösungsmitteldampfkonzentrationen der Komponentenlösungsmittel, die die angegebenen Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschreiten, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen führen, wie z. B. Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Präparat kann zu einer Entfernung von natürlichem Fett aus der Haut führen, was zu Trockenheit, Reizung und möglicherweise nicht allergischer Kontaktdermatitis führt. Lösungsmittel können auch über die Haut aufgenommen werden. Flüssigkeitsspritzer in den Augen können Reizungen und Schmerzen mit möglichen reversiblen Schäden verursachen.

Hinweis: Wenn für ein akutes Toxin keine routenspezifischen LD50-Daten verfügbar sind, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität zur Berechnung der ATE (Schätzung der akuten Toxizität) des Produkts verwendet.

Zutat	Orale LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LC50,mg/L/4Std	Einatmen Staub/Nebel LC50,mg/L/4Std	Inhalationsgas LC50,ppm
Glycerin - (56-81-5)	27.200,00, Ratte - Kategorie: NA	45.000,00, Meerschweinchen - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ethanol - (64-17-5)	10.470,00, Ratte - Kategorie: NA	17.100,00, Kaninchen - Kategorie: NA	124.70, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Blaues Pigment - (1324-76-1)	6.401,00, Ratte - Kategorie: NA	> 5.000,00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Ruß - (1333-86-4)	>10.000,00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Titandioxid - (13463-67-7)	>25.000,00, Ratte - Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	6.82, Ratte – Kategorie: NA	Keine Daten verfügbar
Pigmentgrün - (14302-13-7)	0.00, Maus - Kategorie:	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar



# Sicherheitsdatenblatt Space Hog

Revisionsdatum: 28.12.2022

## Karzinogene Daten

CAS-Nr.	Zutat	Quelle	Wert
0000056-81-5	Glycerin	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
0000064-17-5	Äthanol	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Ja; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	A3
0001324-76-1	Blaues Pigment	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
0001333-86-4	Kohlenschwarz	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Ja; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	A3
0013463-67-7	Titandioxid	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Ja; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	A4
0014302-13-7	Pigmentgrün	OSHA	Geregeltes Karzinogen: Nein;
		NTP	Bekannt: Nein; Verdacht : Nein;
		IARC	Gruppe 1: Nein; Gruppe 2a: Nein; Gruppe 2b: Nein; Gruppe 3: Nein; Gruppe 4: Nein;
		ACGIH	Keine festgelegte Grenze
Einstufung		Kategorie	Gefahrenbeschreibung
Akute Toxizität (oral)		---	---
Akute Toxizität (dermal)		---	---
Akute Toxizität (Einatmen)		---	---
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		---	---
Schwere Augenschädigung/-reizung		---	---
Sensibilisierung der Atemwege		---	---
Hautsensibilisierung		---	---
Keimzell-Mutagenität		---	---
Karzinogenität		---	---
Reproduktionstoxizität		---	---
STOT-Einmal-Exposition		---	---
STOT-wiederholte Exposition		---	---
Aspirationsgefahr		---	---

### 11.2.1 Hormonstörende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben



**12.1. Toxizität**

Keine zusätzlichen Informationen für dieses Produkt bereitgestellt. Siehe Abschnitt 3 für chemikalienspezifische Daten.

**Aquatische Ökotoxizität**

Zutat	96 Std. LC50 Fisch, mg/l	48 h EC50 Krebstiere, mg/l	ErC50-Alge, mg/l	3 Std. IC50 Bakterien mg/l	Biologische Abbaubarkeit %
Glycerin - (56-81-5)	54.000,00, Oncorhynchus mykiss	1.955,00, Daphnia magna	---	---	Leicht biologisch abbaubar
Ethanol - (64-17-5)	15.400,00, Lepomis macrochirus	>10.000,00, Daphnia magna	17.921 (96 Std.), Ulva pertusa	>1.000,00	89.00
Blaues Pigment - (1324-76-1)	>100,00, Danio rerio	501.00, Daphnia magna	>100,00 (72 h), Desmodesmus subspicatus	10.001,00	0,99
Ruß - (1333-86-4)	1.000,00, zurück nach Dänemark	---	10.001,00 (72 Std.), Desmodesmus subspicatus	---	---
Titandioxid - (13463-67-7)	294.00, Oryzias latipes	501.00, Daphnia magna	>100,00 (72 h), Pseudokirchneriella subcapitata	10.001,00	---
Pigmentgrün 36 - (14302-13-7)	>100,00, Danio rerio	501.00, Daphnia magna	>100,00 (72 h), Desmodesmus subspicatus	---	---

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Über das Präparat selbst liegen keine Daten vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht gemessen

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB-Chemikalien.

**12.6. Hormonstörende Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrin wirkenden Chemikalien.

**12.7. Andere Nebenwirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Abfallbehandlungsmethoden**

Beachten Sie bei der Entsorgung dieser Substanz alle bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Vorschriften.

**Abschnitt 14. Angaben zum Transport**

	<b>DOT (Landtransport im Inland)</b>	<b>IMO / IMDG (Seetransport)</b>	<b>ICAO/IATA</b>
<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert



QUANTUM

# Sicherheitsdatenblatt Space Hog

Revisionsdatum: 28.12.2022

<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	<b>DOT-Gefahrenklasse:</b> Nicht zutreffend <b>. Unterklasse:</b> Nicht zutreffend	<b>IMDG:</b> Nicht zutreffend <b>. Unterklasse:</b> Nicht zutreffend	Luftklasse: Nicht zutreffend <b>. Unterklasse : Nicht zutreffend</b>
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
<b>IMDG</b>	Meeresschadstoff: Nein;		
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer</b>	Unzutreffend		
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Unzutreffend		

## Abschnitt 15. Vorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Gesetzgebung

VERORDNUNG (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnungen EU 2015/830 und (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). VERORDNUNG (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

#### Nationale Gesetzgebung

Keiner notiert.

### 15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16. Sonstige Informationen

**Änderungsdatum** 28.12.2022

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, die als richtig erachtet werden. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen gegeben. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung für schädliche Wirkungen ab, die durch den Kontakt mit unseren Produkten verursacht werden können. Kunden/Benutzer dieses Produkts müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze, Vorschriften und Anordnungen einhalten. Der vollständige Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 lautet:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Ende des Dokuments